

[Free] Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung: mit GVG, EGGVG, EMRK

## Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung: mit GVG, EGGVG, EMRK

Von Unbekannt

ebooks | Download PDF | \*ePub | DOC | audiobook



 Download

 Read Online

Produktinformation -Verkaufsrank: #1729948 in BcherMarke: UnbekanntVerffentlicht am: 2008-10-09Abmessungen: 10.12 x 2.72b x 5.55l, Einband: Gebundene Ausgabe2927 Seiten | File size: 64.Mb

**Von Unbekannt : Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung: mit GVG, EGGVG, EMRK** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung: mit GVG, EGGVG, EMRK:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen4 von 4 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Sehr guter KommentarVon Carl Sander Media-Mania.deDer Karlsruher Kommentar nimmt bewusst eine Position zwischen

den so genannten Kurz- oder Handkommentaren und den Grokkomentaren ein, die er ausgezeichnet ausfllt. Die Kommentierung trifft fast immer die richtige Mischung aus Prgnanz und wissenschaftlichem Tiefgang. Gerade fr die Lsung schwieriger Probleme aus der StPO hat sich der Blick in den Karlsruher Kommentar fr eine groe Zahl von Strafrechtspraktikern als unverzichtbares Hilfsmittel herausgestellt. Die einzelnen Normen der StPO, des GVG und der EMRK werden sehr ausfhrlich, gut gegliedert und mit viel Tiefgang erlutert. Dabei kommt dem Kommentar besonders zugute, dass er von Praktikern fr Praktiker verfasst wird, so dass die Schwerpunkte an deren Bedrfnissen an vertieften Erluterungen ausgerichtet sind. Zudem kommt dem Kommentar zugute, dass die Autoren aus dem Umfeld des Bundesgerichtshofs entstammen, mithin an der Lsung und Entscheidung der Probleme und Auslegungstreits aktiv mitwirken. Obgleich man deswegen auch erkennen kann, dass die Herangehensweise an die einzelnen Fragestellungen vorrangig aus dem Blickwinkel der Justiz erfolgt, zeigen die Autoren auch argumentative, wissenschaftliche Selbststndigkeit. Es werden also nicht nur die hchstrichterlichen Lsungen vertreten und verteidigt, sondern diese auch durchaus hinterfragt. Die Kommentierung bereichert auch die wissenschaftliche Diskussion ber das Strafprozessrecht.